

GZ A 0023/1-2020

An der **Universitätsbibliothek** gelangt die Stelle e. **Mitarbeiter*in** gemäß Angestelltengesetz, Verwendungsgruppe IIIa des Kollektivvertrages der Universitäten zur Besetzung. Das monatliche Mindestgehalt für diese Verwendung beträgt € 1.058,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich
- Beschäftigungsdauer: befristet bis 30.11.2024
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: MO-FR täglich 4 Stunden
- Aufgabenbereiche: Beschaffung, Bearbeitung und Nachweis von Zeitschriften und anderen Periodika in gedruckter und/oder elektronischer Form
- Anstellungsvoraussetzungen: Reifeprüfung, gute Englischkenntnisse
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: bibliothekarische Ausbildung und/oder Berufserfahrung, besonders im Bereich Zeitschriften, Kenntnisse des Regelwerks RDA und des Bibliothekssystems ALMA sowie sonstiger relevanter Nachweissysteme (z.B. ZDB), Kenntnis weiterer Fremdsprachen
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, Flexibilität, Fähigkeit zum analytischen Denken, hohes Servicebewusstsein, Interesse an aktuellen fachlichen Entwicklungen, Bereitschaft zur Weiterbildung

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. +43/662/8044-77400 gegeben.

Bewerbungsfrist bis 25. März 2020

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +43/662/8044-2465 sowie unter disability@sbg.ac.at.

Um eine geschlechtsneutrale Formulierung zu gewährleisten, werden geschlechterspezifische Artikel, Pronomen und Adjektive im Text abgekürzt dargestellt.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) und des Angestelltengesetzes.

Ihre Bewerbung **unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung** senden Sie bitte per E-Mail an bewerbung@sbg.ac.at